



Beitragsordnung

Auf Grundlage von § 7 Abs. 2 der Satzung des FV Dresden 06 Laubegast e.V. hat die Mitgliederversammlung am 10.05.2005 die ab 01.06. bzw. 01.07.2005 gültige nachfolgende Beitragsordnung beschlossen und am 30.11.2005 geändert:

1. Beiträge

a) Ab 01.07.2005 beträgt der im Voraus zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

Passive Mitglieder					Aktive Mitglieder				
	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Monatlich		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Monatlich
Kinder (bis 14 Jahre)	108 €	54 €	27 €	9 €	Kinder (bis 14 Jahre)	187 €	93 €	47 €	16 €
Jugendliche (15 bis 17 Jahre)	114 €	57 €	29 €	10 €	Jugendliche	221 €	111 €	55 €	18 €
Azubis, Schüler, Studenten (alle ab 18 Jahren), Zivil-oder Grundwehrdienstleistende, Schwerbeschädigte, Rentner	132 €	66 €	33 €	11 €	Erwachsene	271 €	136 €	68 €	23 €
Alle anderen Erwachsene	171 €	86 €	43 €	15 €					

2. Ermäßigungen

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für Erwachsene festgesetzte Beitrag zu entrichten.

3. Mitgliedsbeitrag im Beitragsjahr

Mitglieder, die erst im laufenden Kalenderjahr dem Verein beitreten, zahlen den ersten Jahresbeitrag nur anteilig nach Anzahl der Monate.

4. Ehrenmitglieder, Schiedsrichter

Ehrenmitglieder und Schiedsrichter sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen befreit.

5. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 10% eines vollen Jahresbeitrages. Sie wird zusammen mit der ersten Beitragszahlung fällig.

6. Zahlweise

Die Beiträge sind gemäß der in Punkt 1 aufgeführten Zahlungsweisen zu entrichten. Die Zahlung erfolgt durch Lastschriftinzug auf das Konto des FV Dresden 06. Bei Änderung der Bankverbindung des Mitgliedes ist der Verein rechtzeitig zu informieren. Der Ehrenrat ist ermächtigt, sowohl hinsichtlich der Höhe als auch der Zahlungsweise Ausnahmen von der Beitragsordnung dem Präsidium zu gestatten.

7. Mahnungen

- Stufe 1: Zahlungserinnerung (2 Wochen nach Fälligkeit)
- Stufe 2: Mahnung mit Fristsetzung (4 Wochen nach Fälligkeit) zzgl. Mahngebühr 5,00 €
- Stufe 3: Mahnung mit Fristsetzung und Androhung eines Ausschlussverfahrens lt. § 8 Abs. 4 der Satzung des Vereins zzgl. Mahngebühr: 10,00 €

Sofern Rückbuchungsgebühren für den Verein entstanden sind, werden diese den Gebühren hinzugerechnet.

8. Verlust des Mitgliedsausweises

Bei Verlust des Mitgliedsausweises wird auf Antrag des Mitgliedes ein neuer Ausweis gegen Erstattung der Kosten erstellt. Der Verlust ist unverzüglich zu melden.

9. Gültigkeit

Änderungen bzw. eine Neufassung der Beitragsordnung werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.